

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses  
vom 27.09.2023  
im Ratssaal**

**Beginn: 18:30 Uhr**

**Ende: 19:00 Uhr**

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Bürgermeister Matthias Burth

**Ausschussmitglieder**

Karin Halder

Michael Halder

Oliver Jöchle

Beatrix Nassal

Robert Rothmund

Franz Thurn

Konrad Zimmermann

**Verwaltung**

Beatrice Metzger

Tanja Mönikheim

**Schriftführer/in**

Silke Johler

**Abwesend:**

**Ausschussmitglieder**

Rainer Marquart

entschuldigt

Stefan Maucher

entschuldigt

Gabi Schmotz

entschuldigt

Martin Waibel

entschuldigt

**Ortsvorsteher/in**

Hartmut Holder

Stephan Wülfrath

Margit Zinser-Auer

**Tagesordnung**

Beschluss-Nr.

- 2 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 3 Wellcome - Praktische Hilfe nach der Geburt;  
Verlängerung der finanziellen Förderung  
Vorlage: 20/014/2023
- 4 Kalkulation der Nutzungsgebühren für städtische Obdachlosen- und  
Flüchtlingsunterkünfte - 4. Änderung der Satzung - Vorberatung  
Vorlage: 20/019/2023
- 5 Neupflanzungen Bäume Steeger See nach Sturm  
Vorlage: 30/022/2023
- 6 Verschiedenes
- 7 Anfragen

**Beschluss-Nr. 2**

**Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll**

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Beschluss-Nr. 3**

#### **Wellcome - Praktische Hilfe nach der Geburt; Verlängerung der finanziellen Förderung Vorlage: 20/014/2023**

Frau Metzger teilt mit, dass es für junge Familien vor allem in der ersten Zeit nach der Geburt eines Kindes hilfreich ist, wenn sie Unterstützung durch Großeltern, Verwandte oder Freunde haben. Wenn ein solches Netzwerk vor Ort nicht vorhanden ist, wenden sich viele Familien an wellcome.

Wellcome ist eine innovative Idee ehrenamtlicher Nachbarschaftshilfe. Im Sinne der Prävention richtet sich wellcome an alle Familien, die sich Entlastung wünschen. Eine ehrenamtliche wellcome-Mitarbeiterin besucht die Familie im ersten Lebensjahr in der Regel einmal wöchentlich für ca. 2-3 Stunden und unterstützt ganz praktisch und individuell. Sie gehen mit dem Neugeborenen spazieren, spielen mit dem Geschwisterkind oder sind wichtige und erfahrene Gesprächspartnerinnen für die Mütter.

Eine wissenschaftliche Evaluation der Universität Kiel hat bestätigt, dass wellcome einen Beitrag zum Kinderschutz leistet. Denn negative Folgen von Überforderungen können Partnerschaftsproblem, Stillschwierigkeiten, postpartale Depression bis hin zur Vernachlässigung sein. Dadurch, dass wellcome gut in ein Netzwerk aus Hebammen, Kinderärzten, Beratungsstellen, Mitarbeitern des Jugendamtes usw. eingebunden ist, können auch Familien begleitet werden, die sich bereits in einer Belastungssituation befinden. Sie finden bei wellcome zusätzliche Beratung und bei Bedarf Vermittlung an weiterführende Stellen.

Wellcome wurde 2002 in Hamburg gegründet. Es gibt Standorte in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Im Kreis Ravensburg wird das Angebot von der Stiftung Liebenau (Schussental) und der Stiftung St. Anna (Allgäu) seit 2009 durchgeführt.

Im Landkreis Ravensburg wurden 2022 54 Familien durch 44 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen begleitet. Davon entfallen auf das Schussental 25 Familien und 21 Ehrenamtliche. Insgesamt wurden 1098 Stunden ehrenamtliche Arbeit erbracht, davon 578 am Standort Schussental.

In Aulendorf sind aktuell 3 Ehrenamtliche tätig, die in den letzten 5 Jahren 7 Familien in Aulendorf entlasten konnten.

Wellcome hat einen jährlichen Finanzbedarf in Höhe von ca. 20.000 € (Kosten der Koordination, Beratung von Eltern, Netzwerkarbeit, Aufwand für die Gewinnung, Schulung und Begleitung der Ehrenamtlichen sowie Fahrtkosten). Finanziert wird wellcome über Mittel aus dem Bundesprogramm Frühe Hilfen über das Jugendamt Ravensburg i.H.v. bisher ca. 3.500 € bis 4.000 € und vor allem durch Spenden über die Stiftung Liebenau.

Die Kosten für die Familie betragen 5 €/h + 10 € Vermittlungsgebühr, je nach finanzieller Leistungsfähigkeit der Familien. Die ehrenamtlichen Helferinnen erhalten lediglich die Fahrtkosten und verschiedene Schulungen. Die Helferinnen benötigen keine besondere berufliche Qualifikation.

Wellcome möchte eine langfristige und nachhaltige Finanzierung erreichen, deshalb wird angeregt, dass sich mehrere Kommunen in der Größe von Aulendorf am Projekt mit jährlich ca. 1.000 € beteiligen.

Mit der Verlängerung der Finanziellen Förderung wäre das Angebot in Aulendorf weiter gesichert und wellcome kann als Teil des „Netzwerks Frühe Hilfen“ zu einem gesunden

und sicheren Aufwachsen von Kindern und zur Lebensqualität von Familien beitragen.

Aktuell haben sich die Gemeinden Isny, Bad Wurzach, Argenbühl, Aichstetten, Wangen, Amtzell, Leutkirch, Aitrach, Kißlegg und Aulendorf für eine Förderung ausgesprochen.

Der Verwaltungsausschuss hat sich ab dem Jahr 2019 für eine Förderung von wellcome in Höhe von 1.000 EUR, befristet auf 5 Jahre (Ende 2023) ausgesprochen.

**Der Verwaltungsausschuss beschließt eine Verlängerung der finanziellen Förderung von wellcome um weitere 5 Jahre. Somit wird das Programm wellcome für die Jahre 2024 bis Ende 2028 mit jährlich 1.000 € weiter gefördert (einstimmig).**

**Beschluss-Nr. 4**

**Kalkulation der Nutzungsgebühren für städtische Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte - 4. Änderung der Satzung - Vorberatung**  
**Vorlage: 20/019/2023**

Frau Mönikheim teilt mit, dass wie bekannt das Vita-Hotel in der Ebisweiler Straße 20 von der Stadt Aulendorf für die Unterbringung von ukrainischen Familien angemietet wurde. Es werden dort ab Oktober 85 bis 90 Personen untergebracht, die der Stadt vom Landkreis aus der vorläufigen Unterbringung zugewiesen werden.

Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 16.03.2009 beinhaltet auch die Höhe der Nutzungsgebühren für die Unterkünfte. In der Sitzung vom 24.07.2017 hat der Gemeinderat die erste Änderung dieser Satzung, in der Sitzung vom 16.12.2019 die zweite Änderung und in der Sitzung vom 22.11.2021 die dritte Änderung beschlossen. In allen drei Sitzungen wurde § 13 der Satzung – Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe – neu gefasst.

Neben dem Vita-Hotel wurde außerdem in diesem Jahr eine Wohnung in der Umlandstraße 11 für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen angemietet.

Für die neu angemieteten Gebäude müssen Nutzungsgebühren festgesetzt werden. Die Gebühren sind unterteilt in Unterkunfts- und Nebenkosten. Teilen sich zwei oder mehrere Personen ein oder mehrere Zimmer, werden die Unterkunfts-kosten (=Grundgebühr) für jedes Zimmer nur einmal angesetzt. Die Nebenkosten werden pro Person angesetzt.

Für die Wohnung in der Umlandstraße 11 wurden die Kaltmiete nebst Neben- und Heizkosten zugrunde gelegt.

Für das Vita-Hotel wurden für die Grundgebühr die Mietkosten, Abschreibungen (u.a. für Möbel, Küche, Waschmaschinen etc) sowie Unterhaltungskosten angesetzt.

Für die Ermittlung der Nebenkosten wurden aufgrund bisher fehlender Verbrauchswerte die angefallenen Kosten der letzten drei Jahre im Durchschnitt für die städtische Flüchtlingsunterkunft in der Schussenrieder Str. 1 zugrunde gelegt.

Die Kalkulationen mit Anmerkungen sind aus der Anlage ersichtlich.

Die Nutzungsgebühren sollen wie folgt festgesetzt werden

| <b>Unterkunft</b>                | <b>Nutzungsgebühr pro Person</b>                         |
|----------------------------------|--|
| Vita Hotel, Ebisweiler Straße 20 | Grundgebühr pro Wohneinheit: 254 €<br>Nebenkosten: 130 € |
| Umlandstraße 11                  | 317 €  |

Die Zahlen beziehen sich auf eine Einzelperson in der Wohnung/Wohneinheit.

Die Änderung der Satzung soll am 23.10.2023 im Gemeinderat beschlossen werden.

SRin K. Halder kann die vorliegende Kalkulation nicht nachvollziehen, weil die angerechnete Mietzahlung teils jährlich, teils monatlich zugrunde liegt.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

**Kenntnisnahme**

**Beschluss-Nr. 5**

**Neupflanzungen Bäume Steeger See nach Sturm**  
**Vorlage: 30/022/2023**

Am Steeger See erfolgten in den letzten Jahren regelmäßig Nachpflanzungen von Bäumen. Die Bäume sind zum einen wichtig aus klimatischen Gründen aber natürlich auch, um den ursprünglichen Charakter des Bades als Naturfreibad zu erhalten.

Leider sind diese trotz umfangreicher kompetenter Beratung aufgrund der schwierigen Bodenverhältnisse nur teilweise angewachsen. Zudem wurden bei dem Sturm in den vergangenen Monaten zahlreiche Bäume abgängig. Außerdem erfolgten über die letzten Jahrzehnte auch aufgrund der angespannten Finanzsituation leider viel zu wenig Nachpflanzungen. So sind über die letzten 30 Jahre ein Bestand von über 100 Bäumen abgängig, die nicht ersetzt wurden.

Deshalb schlägt die Verwaltung nun umfangreiche Neupflanzungen (ca. 40 Bäume) vor, die jedoch nicht im Haushalt veranschlagt sind. Eine Bepflanzung im Herbst wäre jedoch optimal, weshalb eine außerplanmäßige Ausgabe zur Umsetzung vorgeschlagen wird. Es wird davon ausgegangen, dass nicht alle Bäume anwachsen.

Hierzu liegt ein Angebot einer Baumschule in Höhe von 14.210,00 Euro netto vor. Dieses umfasst allerdings lediglich die Kosten der Bäume, die Anpflanzung, Pflege, usw. erfolgt durch den Bauhof.

Die Verwaltung schlägt vor, das Angebot zu beauftragen.

SR M. Halder schlägt vor, ein zweites Angebot einzuholen. Ihm erscheint das Angebot sehr hoch.

Nach kurzer Diskussion schlägt BM Burth folgende weitere Vorgehensweise vor: Die Verwaltung wird ein zweites Angebot einholen. Das günstigere Angebot wird von der Verwaltung beauftragt.

**Die Verwaltung wird ein zweites Angebot zum Angebot der Baumschule Karl Schlegel einholen. Das günstigere Angebot wird von der Verwaltung beauftragt. (7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)**

## **Beschluss-Nr. 6**

### **Verschiedenes**

#### **Fahrradfahren auf dem Weg im Park**

SR Thurn spricht an, dass der Gemeindevollzugsdienst zwei Kinder aus dem Baugebiet Safranmoos ermahnt hat, weil sie mit dem Rad durch den Park gefahren sind. Der Weg sollte offiziell für Radfahrer freigegeben werden.

BM Burth würde dies aktuell nicht vornehmen, auch, weil man gerade mitten in der Umsetzung des Parkkonzeptes ist. Beide Seiten, Fußgänger und Radfahrer, sollten aufeinander Rücksicht nehmen. BM Burth wird den Vorfall mit dem Gemeindevollzugsdienst aufarbeiten.

#### **Vereinsförderung – vereinsinterne Fortbildungen**

SR Thurn spricht außerdem an, ob es möglich wäre, dass vereinsinterne Fortbildungen über die Vereinsförderung finanziert werden können. Dies wurde im letzten Ehrenamtsstammtisch angesprochen.

BM Burth sieht dies kritisch, weil die Fortbildungen teilweise auch über die Sportförderung übernommen werden. Grundsätzlich kann dies aber im Verwaltungsausschuss diskutiert werden.

In der Diskussion sieht das Gremium dies ebenfalls kritisch.



**Beschluss-Nr. 7**  
**Anfragen**

Es werden keine Anfragen gestellt.

**ZUR BEURKUNDUNG !**

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....